

Begrüßung und Eröffnung des Fachtages

Sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle sollte Sie eigentlich Helga Siemens-Weibring im Namen begrüßen. Leider ist Frau Siemens-Weibring erkrankt und kann nicht dabei sein. Sie lässt Ihnen aber herzliche Grüße ausrichten. So begrüße ich Sie nun ganz herzlich im Namen der Freien Wohlfahrtspflege. Mein Name ist Paul Krane-Naumann, ich leite die AG Junge Flüchtlinge der Freien Wohlfahrtspflege und gehöre zum Vorbereitungsteam des heutigen Fachtages. Schön, dass Sie alle heute Morgen früh nach Düsseldorf in die Lenastraße gekommen sind zum Fachtag „Der erste Augenblick entscheidet!? Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“.

Besonders begrüßen möchte ich die Referentinnen und Referenten des heutigen Tages. Wir freuen uns sehr, dass Jan Lamontain vom – neu sortierten - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW wieder einmal den Weg zur Freien Wohlfahrtspflege gefunden hat.

Bereits zum vierten Mal veranstaltet die Freie Wohlfahrtspflege in Düsseldorf einen Fachtag zum Thema „Junge Flüchtlinge“. In den vergangenen Jahren lag der Fokus besonders auf der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Heute nehmen wir alle geflüchtete Kinder und Jugendlichen in den Blick – auch diejenigen, die mit ihren Eltern und Familien bei uns Schutz suchen.

Die letzten drei Jahre sind – trotz einer an sehr vielen Orten praktizierten Willkommenskultur - geprägt durch massive Verschärfungen im Asylrecht und damit einhergehend eine dramatische Verschlechterung der Rechte der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und deren Familien. Dies zeigt sich z.B. durch die Einführung der Unterscheidung in sichere und unsichere Herkunftsländer, durch die Erschwerung und zum Teil Verhinderung von Familienzusammenführung und durch die Ausdehnung der Aufenthaltsdauer in Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Zu Beginn des Jahres 2014 hat die Freie Wohlfahrtspflege ein Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention „Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge“ vorgelegt. Dort fordert die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt von Organisationen der Zivilgesellschaft, dass Kinder ohne deutschen Pass - und hier gerade die mit unsicherem Aufenthaltsstatus - gleichberechtigt und ohne Benachteiligungen bei uns leben dürfen. Internationale Standards geben dies vor: Alle Kinder haben Rechte.

Wegen der zahlreichen Gesetzesänderungen im Ausländer- und Asylrecht sowie in weiteren Rechtsgebieten hat die Freie Wohlfahrtspflege das Impulspapier

überarbeitet und aktualisiert und legt dieses nun erneut der Öffentlichkeit vor. Dr. Rainer Kascha wird uns gleich in das weiterentwickelte Impulspapier einführen.

Wir müssen leider weiterhin feststellen, dass immer noch großer Handlungsbedarf besteht. Trotz der vollständigen Anerkennung der UN Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2010 und der damit verbundenen vollumfänglichen Gültigkeit der Kinderrechte auch für die ausländischen Kinder und Jugendlichen, werden die Rechte der geflüchteten Kinder und Jugendliche nicht hinreichend berücksichtigt.

Insbesondere auf Bundesebene stehen wir vor der Herausforderung, das Kindeswohl in allen Bereichen als Leitgedanken zu verankern. Zugleich müssen sich die Bundesländer ebenfalls der Verantwortung stellen, Kinderrechte vollumfänglich umzusetzen.

Bei der Redaktionsgruppe und den Autorinnen und Autoren des Impulspapiers möchte mich ganz herzlich bedanken. Wir erhoffen uns mit dem Impulspapier 2017 wichtige Hinweise und Perspektiven für die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und wünschen den Verantwortlichen in Bund und Land die Entschlossenheit, die Rechte der geflüchteten Kinder auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung, sozialen Rechten und Teilhabe umzusetzen und junge Flüchtlinge zuerst als Kinder und Jugendliche zu sehen - in einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft.

Gestatten Sie mir einen kurzen Exkurs auf die SGB VIII-Reform: Das Gesetzgebungsverfahren der SGB VIII-Reform ist mit der Absetzung der Beratung im Bundesrat am letzten Freitag nicht gescheitert. Der Bundesrat könnte in einer der nächsten Sitzungen über das Vorhaben abstimmen – auch nach Konstituierung des 19. Deutschen Bundestages. Es droht also weiter eine Zweiteilung der Jugendhilfe. Denn der Entwurf sieht in § 78 f vor, dass für vorläufige Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete ausländische Ausländer auf Landesebene besondere Rahmenverträge geschlossen werden können. Damit wird auf leistungsvereinbarungsrechtlicher Ebene eine Unterscheidung zwischen jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und jungen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die ohne Eltern nach Deutschland gekommen sind, geschaffen. Leistungen und vorläufige Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sollen sich am Bedarf im Einzelfall orientieren. Eine darüber hinaus gehende Differenzierung nach Staatsbürgerschaft und unbegleiteter Einreise nach Deutschland ist nicht zu rechtfertigen.

Ich wünsche dem Fachtag heute viel Erfolg und uns allen ein paar gewinnbringende Stunden.

Paul Krane-Naumann / Freie Wohlfahrtspflege NRW